



Sitzung vom 26. Juni 2018

BESCHLUSS NR. 214 / K4.06.10

Zentrale Gesuchsbewirtschaftung Konzept und Umsetzung Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit dem Leistungsauftrag 2017-2020 dem GF Kultur den Projektauftrag erteilt, eine zentrale Anlaufstelle für Fördergesuche einzurichten. Der Auftrag referenziert auf die Schwerpunkte 3 und 6 der Dualstrategie: «Uster fördert den qualifizierten Bildungsstandort und lebt Kultur» sowie «Uster gewährleistet Sicherheit und fördert Identität, Zusammenleben und die Gemeinschaft». Als Massnahme 6.6 ist in der Dualstrategie festgelegt: «Wir definieren eine zentrale Anlaufstelle für Vereinsunterstützung».

Zudem ist die zentrale Bewirtschaftung von Fördergesuchen den Abteilungen Finanzen, Gesundheit und Präsidiales als LÜP-Massnahme (Nr. 31) zugewiesen. Die Projektleitung obliegt hierbei dem Abteilungsleiter Präsidiales.

Für die Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Initiativen sind innerhalb der Stadtverwaltung mehrere Organisationseinheiten zuständig. Je nach involvierter Abteilung werden die Anträge nach unterschiedlichen Kriterien beurteilt. Diese dezentrale Organisation ist wenig effizient und erschwert die Transparenz. Zudem verhindert sie eine einheitliche Haltung in der Förderungspolitik der Stadt gegenüber den Vereinen und gemeinnützigen Initiativen.

Mit der zentralen Gesuchsbewirtschaftung sind folgende Erwartungen verbunden:

- Effizienzsteigerung in der Gesuchsbearbeitung und Senkung der Bearbeitungskosten
- Nachvollziehbare und einheitliche Handhabung von Unterstützungsleistungen an Vereine
- Zentrale Führung der Vereinsdossiers
- Optimierung der Prozesse hinsichtlich E-Gov

Konzept

Vereine erbringen in Uster einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche Leben. Sie sind eine zentrale Basis des Milizsystems und wichtig für die gesellschaftliche Integration, besonders von Kinder, Jugendlichen und Zugezogenen aus dem In- und Ausland. Für die Stadt sind die Vereine auch wichtige Erbringer von ausgelagerten, öffentlichen Leistungen.

Die Stadt unterstützt deshalb die Vereine mit Finanzbeiträgen, Infrastruktur und Dienstleistungen in der Höhe von gesamthaft rund 1.5 Millionen Franken pro Jahr.

Aufgrund des gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Wandels geraten gemeinnützige Organisationen zunehmend unter Druck. Auf der einen Seite verändert sich die traditionelle Bindung ihrer Mitglieder, auf der anderen Seite werden an die ehrenamtlichen Führungspositionen immer höhere Ansprüche gestellt. Für die Stadt stellt sich damit die Herausforderung, wie sie die Vereine unterstützen und motivieren kann.

Umsetzung

Um die Vereine zu fördern und die Effizienz und Transparenz im Gesuchswesen zu erhöhen, sind im Konzept «Vereinsunterstützung und zentrale Gesuchsbewirtschaftung» folgende Massnahmen vorgesehen:



- **Zentrale Stelle für Gesuche um finanzielle Förderbeiträge:**
Für die bestehenden Förderbereiche, für die bereits ein expliziter Kredit sowie Förderkriterien zur Verfügung stehen, wird eine zentrale Koordinationsstelle in der LG Soziokultur eingerichtet. Diese prüft die Gesuche formal und entscheidet, wenn möglich selbstständig, gemäss Reglement. Bei Kulturprojekten wird das Gesuch formal geprüft und zur fachlichen Beurteilung an die zuständige Vergabekommission weitergeleitet. Die Koordinationsstelle ist administrativ verantwortlich für die Auszahlung, Korrespondenz, Publikation und das Einfordern des Reportings.
- **Single-Point-of-Contact:**
Jeder Verein wird einer Leistungsgruppe zugeteilt, die fachlich dem Vereinsthema am nächsten steht und als zentrale Ansprechperson für den Verein fungiert: die Sportvereine dem GF Sport, die Quartiervereine der LG Öffentlichkeitsarbeit, die Kulturvereine der LG Kultur, die gesellschaftlichen Vereine der LG Soziokultur und die Wirtschaftsvereine der LG Standortförderung.
- **Zentrale Dossiers:**
Zu jedem Verein wird ein zentrales Dossier geführt, welches von der zentralen Stelle für Gesuchswesen wie auch vom Single-Point-of-Contact bewirtschaftet wird. Letzterer hat die Verantwortung für die Dossierführung. Die Dossiers werden im Axioma geführt.
- **Register für gemeinnützige Vereine und Organisationen:**
Die LG führt eine interne Liste der gemeinnützigen Vereine und vereinsähnlichen Institutionen, sowie deren verwaltungsinternen Kontaktperson (Single-Point-of-Contact). Die Beurteilung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch die LG Soziokultur nach objektiven Kriterien (kantonales Steueramt, ZEWO, Swiss GAAP FER 21, u.s.w.). Die LG Soziokultur stellt die Liste der registrierten und berechtigten Institutionen für die Verwaltung zur Verfügung.
- **Rabatte für städtische Dienstleistungen:**
Registrierte gemeinnützige Vereine und Organisationen erhalten auf städtische Dienstleistungen (Infrastruktur, Arbeiten, Bewilligungen) nach Möglichkeit einen deutlichen Rabatt. Die rabattierte Gebühr soll dem Preis entsprechen, der auch für interne Verwaltungsstellen oder Behörden gilt. Zudem sollte der Preis die variablen Kosten decken. Die Gebühr, bzw. der Rabatt setzt der Stadtrat fest.
- **Vereinsverzeichnis:**
Die LG Soziokultur bewirtschaftet aktiv das städtische Vereinsverzeichnis unter www.uster.ch. Ein aktueller Eintrag im Vereinsverzeichnis ist Voraussetzung für Fördergelder und die Gewährung von Rabatten.
- **Nicht-monetäre Förderung:**
Die LG Soziokultur fördert die Vereine zusätzlich durch den Vereinstag, Weiterbildungsangebote und Anerkennungsmaßnahmen.

Auswirkungen auf das Globalbudget

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt vorerst budgetneutral. Das Budgets des GF Finanzen für die «Einmalige Finanzbeiträge an Vereine / Institutionen» von gesamthaft 70 000 Franken werden im LA 2019 – 2022 vom GF Finanzen ins GF Kultur übertragen.

Für die interne Verrechnung der gewährten Rabatte erarbeitet die Abteilung Präsidiales bis Ende Jahr mit Bezug auf die Gebührenverordnung und den Gebührentarif eine Umsetzungsvorlage mit einem Antrag zur Anpassung des Globalkredits.



Auswirkung auf die Organisation

In der LG Soziokultur wird die bestehende Stelle für die Gesuchsbehandlung von 20% auf 40% ausgebaut. Die Stelle ist zuständig für die administrative Bearbeitung aller Gesuche, das Vereinsverzeichnis und die nicht-monetären Förderungsmassnahmen. Im GF Finanzen werden im Gegenzug 10 Stellenprozente abgebaut.

Reglemente

Die Kriterien für die finanziellen Förderbeiträge (Kulturprojekte, Kinder- und Jugendförderung im Verein, Projekte im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft Prenzlau, Jubiläen von Vereinen) werden in separaten Reglementen festgehalten.

Für die Vergabe von finanziellen Beiträgen für Kulturveranstaltungen hat die Kulturkommission auf der Basis des bestehenden «Leitfaden Kulturförderung» das «Reglement Kulturförderung der Stadt Uster» erarbeitet. Es sieht vor, dass neu ein dreiköpfiges Gremium, bestehend aus zwei Mitgliedern der Kulturkommission und dem Kulturbeauftragten, über die Vergabungen entscheidet.

Einschätzung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat an ihren Sitzungen vom 15. März 2018 und 17. Mai 2018 die Auswirkungen der Neuorganisation auf die Kulturförderung diskutiert und empfiehlt dem Stadtrat, die zentrale Gesuchsbewirtschaftung und speziell das «Reglement Kulturförderung der Stadt Uster» zu genehmigen.

Einschätzung der Kaderkonferenz

Die Kaderkonferenz hat das «Konzept zentrale Gesuchsbewirtschaftung» an ihren Sitzungen vom 9. Februar 2018 und 13. Juni 2018 diskutiert. Mit dem Konzept werden die Effizienz und Transparenz im Gesuchswesen sowie die Motivation des freiwilligen Engagements erhöht. Zudem wird eine Professionalisierung bei der Vergabe öffentlicher Gelder erreicht. Die Kaderkonferenz empfiehlt dem Stadtrat das Konzept zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das «Konzept Zentrale Gesuchsbewirtschaftung» wird genehmigt und tritt per 1.1.2019 in Kraft.
2. Die LG Soziokultur wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.
3. Im Leistungsauftrag 2019-2022 wird das Budget aus dem GF Finanzen für einmalige Finanzbeiträge an Vereine /Institutionen (70 000 Franken) ins GF Kultur übertragen.
4. Im Leistungsauftrag 2019-2022 wird der Stellenplan für die LG Soziokultur um 20% erhöht. Gleichzeitig wird der Stellenplan beim GF Finanzen um 10% reduziert.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, bis Ende Jahr für die interne Verrechnung der Rabatte gemäss Gebührenverordnung und Gebührentarif eine Umsetzungsvorlage mit einem Antrag zur Anpassung des Globalkredits auszuarbeiten.
6. Das «Reglement Kulturförderung» der Stadt Uster wird genehmigt.



7. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber, Daniel Stein
 - Kaderkonferenz
 - Leiter LG Soziokultur, Andreas Wyss
 - Kulturkommission, via Christian Zwinggi

öffentlich